



Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung bedeutet:

Das Profil beruflicher Gymnasien muss in Unterricht und Prüfung deutlich werden.

Im Rahmen der Debatte um die Standards für die allgemeine Hochschulreife muss die besondere Profilierung der beruflichen Gymnasien im Unterricht und auch in der Prüfung deutlich werden. Die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife in der beruflichen Bildung darf nicht an die Erfüllung der gleichen Standards wie sie für die allgemein bildenden Schulen gelten gebunden werden. Eine solches Vorgehen ließe außer Acht, dass es nicht Aufgabe in der beruflichen Bildung ist, die Ziele der allgemein bildenden Schulen abzuarbeiten und zusätzlich noch berufliche Kompetenzen zu vermitteln. Denn dies bedeutete, dass an den Weg zur allgemeinen Hochschulreife in der beruflichen Bildung im Vergleich weitaus höhere Anforderungen gestellt würden; die im Medium des Berufs erworbenen Kompetenzen würden als nicht relevant für die Zuerkennung des Abiturs abgewertet.

Die berufliche Bildung ist gleichwertig und muss nicht gleichartig sein: Die im Medium des Berufs erworbenen Kompetenzen müssen in ihrem Bildungswert gewürdigt werden, und in der Konsequenz muss erkannt werden, dass diese Kompetenzen die Zuerkennung allgemeiner Berechtigungen bis hin zur allgemeinen Hochschulreife legitimieren. Ein Ansatz, mit dem in den beruflichen Gymnasien eine Entberuflichung vorangetrieben würde, um Gleichartigkeit mit den allgemein bildenden Schulen abzusichern, wäre eine Fehlentwicklung.

In den beruflichen Gymnasien muss aus der jeweiligen beruflichen Domäne ein eigenständiges und durchgehendes Profil bis in die Abiturprüfung hinein entwickelt werden, das gleichwertige Ergebnisse auf einem spezifischen Weg generiert, der auf dem Kompetenzniveau der allgemeinen Hochschulreife angesiedelt ist. Dies bildet dann ein solides Fundament für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife, wenn die Standards für den Weg im Medium des Berufes zur allgemeinen Hochschulreife den Ansprüchen für Standards im allgemeinen Bereich äquivalent sind.

Der VLW fordert die zuständigen Ministerinnen und Minister auf,

- das Profil der beruflichen Gymnasien nachhaltig zu sichern, zu stärken und auszubauen. Dazu gehören u.a.
 - die profilgebende Beruflichkeit durch Fächerung und Profilorientierung in Sprachen, Mathematik und anderen Fächern bzw. Fächergruppen zu ermöglichen,
 - die Ausrichtung der Abiturprüfung auf die Bildung im Medium des Berufs vorzusehen,
- den Wissenschaftsbezug und die Wissenschaftspropädeutik aller Fächer der beruflichen Gymnasien zu sichern,
- eine länderübergreifende Zusammenarbeit der beruflichen Gymnasien zur Sicherung der Standards für den beruflichen Weg zum Abitur zu unterstützen und zu fördern,
- für die Anerkennung von Abiturleistungen in propädeutischen und anderen Lehrveranstaltungen einschlägiger Studiengänge einzutreten, womit ein Beitrag zur Verkürzung der Studiendauer geleistet würde,
- ein deutliches Signal in der öffentlichen Debatte für die Anerkennung beruflicher Qualifizierungswege zu geben,
- die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife aus der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu erhalten und diese Gleichwertigkeit nicht aufs Spiel zu setzen,
- den beruflichen Weg zum Abitur als die Alternative zum allgemein bildenden Weg zum Abitur noch weiter auszubauen.

Es besteht Konsens, dass in Deutschland die Abiturientenquote im internationalen Vergleich zu niedrig ist. Deshalb dürfen die Begabungspotenziale der jungen Menschen, die in den beruflichen Schulen die allgemeine Hochschulreife anstreben, nicht ungenutzt bleiben. Zwingende Voraussetzung ist, dass die Gleichwertigkeit dieses Weges offensiv in der breiten Öffentlichkeit vertreten wird.

Bielefeld, 20.11.06